

Anfrage öffentlich	Datum 21.02.2022	Nummer F0043/22
Absender Fraktion GRUNE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.02.2022	
Kurztitel Falschparken in Magdeburg		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

falsch abgestellte Fahrzeuge stellen ein erhebliches Verkehrssicherheitsrisiko dar und auch in Magdeburg werden motorisierte Fahrradzeuge regelmäßig widerrechtlich auf Rad- und Gehwegen, in Kreuzungen oder vor Bordsteinabsenkungen abgestellt und behindern so Menschen mit dem Rad, Kinderwagen oder einer Mobilitätseinschränkung. Für den fließenden Verkehr, sowie Rettungskräfte im Einsatz, stellen Falschparkende eine nicht hinnehmbare Einschränkung sowie eine Gefahr dar. Diese Gefahr wurde auch von der Bundesgesetzgebung erkannt, die seit letztem Jahr für derartige Verstöße erheblich höhere Bußgelder vorsieht.

Auch zuletzt hat der MDR über das Falschparken in Magdeburg berichtet: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/falschparker-knoellchen-fuenf-fakten-100.html>.

In den letzten Jahren haben sich vermehrt Bürger*innen mit Anzeigen von Falschparkenden an die Stadtverwaltung gewandt, um diese bei der Beseitigung der Gefahren zu unterstützen.

Viele Bürger*innen haben danach jedoch die Erfahrung gemacht, dass Ihnen, unabhängig von der Anzahl ihrer Anzeigen, von der Verwaltung ein Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterstellt wurde. Begründet wird diese Unterstellung mit Art. 6 Absatz 1 (f) der DSGVO der zur Datenverarbeitung ein berechtigtes persönliches Interesse vorsieht. Der Auffassung der Verwaltung nach stehe damit das Recht auf Datenschutz der Parksünder*innen über dem der anzeigenden Bürger*innen, da diesen ein fehlendes berechtigtes Interesse unterstellt wird. Dem widerspricht jedoch Erwägungsgrund 50 zur DSGVO in dem es heißt "Der Hinweis des Verantwortlichen auf mögliche Straftaten oder Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und die Übermittlung der maßgeblichen personenbezogenen Daten in Einzelfällen oder in mehreren Fällen, die im Zusammenhang mit derselben Straftat oder derselben Bedrohung der öffentlichen Sicherheit stehen, an eine zuständige Behörde sollten als berechtigtes Interesse des Verantwortlichen gelten."

In anderen Anfragen wurden Bürger*innen beschuldigt, keine verschlüsselte Kommunikation für die Übermittlung der Anzeige genutzt zu haben, obwohl die Stadtverwaltung diese bisher nicht anbietet (siehe z.B. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/falschparken-anzeigen-twitter-robert-robbi-bob-100.html>).

Deshalb frage ich Sie, Herrn Dr. Trümper:

1. Wie viele Anzeigen von Falschparkenden durch Bürger*innen sind seit 2015 bei der Stadtverwaltung eingegangen? (Bitte nach Jahren und Kommunikationsmittel aufschlüsseln)
2. Auf der Grundlage wie vieler dieser Privatanzeigen wurde ein Bußgeld verhängt? Wenn kein Bußgeld verhängt wurde, mit welcher Begründung nicht?
3. In wie vielen Fällen wurden den Anzeigenden eine Nachricht übermittelt, in der sie eines Verstoßes gegen die DSGVO beschuldigt wurden?
4. Wie prüft die Stadtverwaltung oder das Ordnungsamt technisch das Vorliegen einer unverschlüsselten E-Mail?
5. Welcher Standard wird auf Grundlage der Anweisung des Datenschutzbeauftragten als Mindeststandard einer verschlüsselten Mail angesetzt?
6. Konkret ist es das Verfahren TLS oder PGP? Fall der Format PGP vorausgesetzt wird, bietet die Stadtverwaltung einen PGP-Verschlüsselung an?
7. Wie können Anzeigen von Falschparkenden durch Bürger*innen bisher rechtssicher bei der Stadtverwaltung eingereicht werden?
8. Wie plant die Stadtverwaltung künftig Bürger*innen eine möglichst einfach, digitale und rechtssichere Anzeige von Falschparkenden zu ermöglichen?
9. Halten sie es für richtig Bürger*innen die sich mit einem berechtigten Interesse an die Stadtverwaltung wenden einen Rechtsverstoß zu unterstellen, bzw. gegen diese ein Klageverfahren anzustreben?

Über eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Madeleine Linke
Fraktionsvorsitzende